



BESCHLÜSSE DER 22. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 22. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 19. Januar 2024 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Entscheidung gem. § 14 Abs. 1 LMG NRW über die Verwendung und Ausschreibung von DAB+-Regio-Übertragungskapazitäten

- Die Medienkommission beschließt vorbehaltlich eines entsprechenden Zuordnungsbescheides des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, dass folgende DAB+-Übertragungskapazitäten

Köln/Bonn/Aachen	Kanal 8B	864Capacity Units
Wuppertal/Düsseldorf/Mönchengladbach	Kanal 12D	864Capacity Units
Ostwestfalen/Lippe	Kanal 12D	864Capacity Units
Südwestfalen/Dortmund	Kanal 11B	864Capacity Units

gem. § 14 Abs. 1 LMG NRW zur Zuweisung für die landesweite bzw. regionale Verbreitung oder Weiterverbreitung von privatem Hörfunk und rundfunkähnlichen Telemedien verwendet werden.
- Der Direktor wird vorbehaltlich der Bestandskraft des Zuordnungsbescheides gebeten, die in Ziffer 1. genannten Übertragungskapazitäten zur Zuweisung gem. § 15 LMG NRW entsprechend dem Ausschreibungstext auszuschreiben und hierbei ggf. noch notwendige Aktualisierungen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

2. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Bekanntmachung des Förderprogramms DAB+ in NRW

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Durchführung des Förderprogramms „DAB+-NRW“ zu beauftragen und hierfür die Förderbekanntmachung zeitgleich mit der Ausschreibung von DAB+-Regio-Übertragungskapazitäten zu veröffentlichen und ggf. noch notwendige Aktualisierungen bzw. Anpassungen vorzunehmen.



3. LANDESWEITES FERNSEHEN

Zulassungsverlängerung des landesweiten Regionalfensterprogramms im Programm von „RTL“

Die Medienkommission beschließt

1. Die der RTL WEST GmbH mit Bescheid vom 22.05.2006 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 09.05.2018 verlängerte Zulassung zur Veranstaltung eines landesweiten regionalen Fernsehfensterprogramms „RTL West“ im Programm „RTL“ in Nordrhein-Westfalen in der Zeit werktags von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr wird verlängert.
2. Die Zulassungsverlängerung gilt unabhängig davon, welcher Veranstalter die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des Programms „RTL“ innehat.
3. Die Zulassungsverlängerung tritt mit Zugang dieses Bescheides in Kraft und endet nach Ablauf der Höchstverlängerungsdauer von 10 Jahren.
4. Der Antragstellerin wird die für die Verbreitung des Fernsehprogramms erforderliche Übertragungskapazität zugewiesen.
5. Die Verlängerung der Zulassung erfolgt vorbehaltlich der Benehmensherstellung mit der KEK gem. § 105 Abs.4 MStV.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Melanie Endemann, Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam, Jürgen Jentsch, Iris Dworeck-Danielowski, Christine Ehrig, Stefan Engstfeld, Helmut Eitzkorn, Matthias Felling, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Annette Rühwe, Engin Sakal, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Anja von Marenholtz, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Max Holzer, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Erwin Knebel